

Der theologische Beitrag von Hans Asmussen (1898-1968) in den Jahren 1933 und 1934

Auszüge aus: Enno Konukiewitz, Hans Asmussen. Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf, Gütersloh. Gerd Mohn 1984, S. 83-95.

Die mit steigender Aggressivität der DC einhergehende Zuspitzung der kirchenpolitischen Fronten gegen Ende des Jahres [1933] sorgte dafür, daß Asmussen sich wieder stärker in den Reihen der *kirchlichen Opposition* engagierte. Inzwischen hatte der Einbruch der DC auch vor dem einst geschlossenen Altonaer Pastorenkreis keinen Halt gemacht. Auf der Mitgliederliste der Notgemeinschaft in der Altonaer Propstei vom 9. November fanden sich nur noch 11 Namen von den [21] Pfarrern, die einst das Altonaer Bekenntnis unterzeichnet hatten.¹ Asmussens während der Zeiten des Arbeitsausschusses ihm eng verbundener Kollege Haselmann war im Zuge der von der neuen Kirchenleitung vorgenommenen Umbildung wichtiger Kirchenämter als DC-Parteigänger Propst in Flensburg geworden.² Kurz nach der Sportpalastkundgebung der DC am 13. November in Berlin, auf der ihr Berliner Gauobmann Reinhold Krause sich offen zur völkischen Religion des nationalsozialistischen Chefideologen Alfred Rosenberg bekannte und damit den rapiden Verfall der DC einleitete³, wurde Asmussen am 18. November zusammen mit dem Führerrat der Notgemeinschaft bei Landesbischof Paulsen und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes, Traugott Freiherr von Heintze, vorstellig, um einige „Mindestforderungen zur Herstellung des kirchlichen Friedens hier im Lande“⁴ vorzutragen. Die Ereignisse in Berlin zeigten mit großer Deutlichkeit, daß in Deutschland das Bekenntnis gefährdet sei. Deshalb laute ihre Forderung, solche Leute gleichberechtigt an der Kirchenleitung zu beteiligen, die nicht den DC angehörten. Ferner müsse der Wille der Kirchenleitung zum Ausdruck kommen, der Irrlehre zukünftig keinen Raum mehr zu lassen. Die Mitarbeit in der Not- und Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Pastoren veranlaßte Asmussen auch zu grundsätzlichen Überlegungen über Wesen und Auftrag des *Pfarrernotbundes*. Am 3. Dezember 1933 kam er erstmals in das Dahlemer Pfarrhaus Niemöllers, wo sich ein kleiner Kreis von Pfarrern versammelte, um einen Entwurf für die Richtlinien des Notbundes zu verfassen.⁵ Asmussen hatte ebenso wie Niemöllers Dahlemer Kollege Fritz Müller einen eigenen mitgebracht, um ihn zur Diskussion zu stellen. Der Ausschuß gelangte zwar zu keinem Ergebnis. Dennoch sind Asmussens Überlegungen in verschiedener Hinsicht bedeutsam:

1. Seine Definition des kirchlichen Verkündigungsauftrages erinnert stark an die Aussagen der wenige Monate später formulierten 1. Barmer These: „Der Kirche ist das Wort Gottes zu predigen aufgetragen. Dieses Wort Gottes hat nur Christus als den Sohn Gottes von Ewigkeit zum Inhalt. ... In ihm und nur in ihm erkennen wir durch das Wort die Gaben Gottes als Gottes Gaben. Das gilt auch für die völkische Ehre, für Rasse, für Volkstum und staatliche Ordnung. Wer sie nicht in Christo erkennt, kann gar nicht sehen, daß sie Gottes Gaben sind.“
2. Entgegen seinen Aussagen noch in „Politik und Christentum“ wandte er sich nun energisch gegen „alle Bestrebungen, welche ... die Gestalt der Kirche nach dem Geschehen des Alltags formen ... Geschieht das, dann macht man die Dinge des Alltags zum Gegenstand des Glaubens und verfälscht damit Staat, Volk und Geschichte. Dann gestaltet man die Kirche nach dem Abbild des Staates und verfälscht damit die Kirche.“
3. Schließlich trat er dafür ein, daß nicht staatliches oder gesellschaftliches Ansehen Kriterium für die Eignung der kirchlichen Amtsträger sein dürfe, sondern „daß die Führung der Kir-

¹ Die Mitgliedsliste v. 9.11.33 findet sich im Nachlaßbestand von Prof. Kurt Dietrich Schmidt, UB Kiel, R. 2.

² Zu den Umbesetzungen vgl. Bielfeldt, a.a.O., S. 49.

³ Vgl. Scholder, Die Kirchen, S. 702ff.

⁴ Br. K.D. Schmidts an einen Amtsbruder v. 18.11.33, Nachlaßbestand K.D. Schmidt, UB Kiel, R. 2.

⁵ Vgl. W. Niemöller, Pfarrernotbund, S. 29, Anm. 4.

che in ihren Bischöfen und Pröpsten, in ihren Behörden und Synoden von solchen Leuten zu besetzen ist, die selbst die zentrale Stellung Christi erkannt haben.“⁶

Trotz seiner Mitarbeit bei der Suche nach einheitlichen Notbündrichtlinien und der grundsätzlichen Zustimmung zu den Zielen des Notbundes hat Asmussen in ihm keine herausragende Funktion wahrgenommen. Am Ende des Jahres 1933 bekam auch die Altonaer Propstei die Umbesetzungsmaßnahmen der Kirchenleitung negativ zu spüren. Propst Sieveking, der maßgeblich den Zusammenhalt der Altonaer Pfarrer mitgetragen hatte, wurde am 10. Dezember durch den DC-Pastor Peter Schütt abgelöst, weil er sich bei der NSDAP ebenso wie Asmussen unbeliebt gemacht hatte.⁷

Zusammen mit anderen Getreuen versuchte Asmussen, die Einführung des neuen Propstes durch Anrufung der Notgemeinschaft zu verhindern. Sie taten kund, daß sie „in unverbrüchlicher Notgemeinschaft mit allen deutschen Glaubensgenossen zusammenstehen, die um der Sache Jesu Christi willen nicht ruhen, bis dieses System beseitigt ist“⁸. Angesichts der kirchlichen Proteststürme nach der Sportpalastkundgebung der DC und der Weigerung Hitlers, Reichsbischof Müller in dieser schwierigen Lage Unterstützung zu gewähren, erschien diese Ankündigung gar nicht so unrealistisch. In Kreisen des Notbundes machte man sich bereits Gedanken um die Nachfolge des noch nicht einmal eingeführten DC-Bischofs Adalbert Paulsen.⁹ Es stellte sich jedoch heraus, daß nach wie vor die DC-Kirchenleitung am längeren Hebel der kirchlichen Macht saß, und über Asmussen brauten sich nun dunkle Wolken zusammen, die nichts Gutes ahnen ließen.

Ein erstes Indiz war der Verweis, den er am 29. Dezember dafür erhielt, daß er offen für die Beseitigung der Kirchenregierung eingetreten sei.¹⁰ Er ließ sich jedoch nicht einschüchtern. Zusammen mit einigen Kollegen protestierte er am 10. Januar 1934 gegen die Übernahme von 28 DC-Thesen aus der sächsischen Landeskirche zum inneren Aufbau der DEK, die der inzwischen als Nachfolger Joachim Hossenfelders zum Reichsleiter der DC aufgestiegene Kinder am 7. Januar auf dem synodalen Festakt anlässlich der Amtseinführung Bischof Paulsens verlas und in denen Blut und Rasse zu bekennenswerten Elementen des Deutsch-Christentums emporgehoben wurden.¹¹ Dazu erklärten sie: „Angesichts der ungeheuer gespannten Lage in unserer Kirche kann es weder zur Herbeiführung des Friedens noch zur Verfestigung des Bekenntnisstandes dienen, daß diese Thesen ... seitens des Sprechers einer kirchenpolitischen Gruppe, deren bekenntniswidrige Haltung weithin festgestellt ist, als dem Bekenntnis unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche entsprechend hingestellt wurden.“¹²

⁶ Entwurf Asmussens für die Richtlinien des Pfarrernotbundes, AAWN.

⁷ Vgl. Bielfeldt, a.a.O., S. 49. Propst Sieveking hatte den Zorn der Partei deshalb auf sich gezogen, weil er „anlässlich eines von Parteigenossen und SA-Leuten besonders stark besuchten Gottesdienstes sich weigerte, statt der Kirchenfahne die Hakenkreuzflagge vom Kirchturm wehen zu lassen, die dann von SA-Leuten gewaltsam gehißt wurde. Er wurde pensioniert und ist bald darauf gestorben.“ Ebd.

⁸ Zit. n. Beschluß des Kieler Landeskirchenamtes über Asmussens Pensionierung v. 30.1.34, LKA Bielefeld 5,1/311/1.

⁹ Asmussen beteiligte sich an diesen Überlegungen und machte energisch gegen eine erneute Kandidatur Bischof Völkels Front: „Mit einigem Erstaunen höre ich, daß die Kandidatur Völkel noch nicht tot ist ... und schreibt der Notbund diesen Namen auf seine Fahnen, dann bin ich im Schleswig-Holsteinischen Notbund gewesen. Denn ich habe keinerlei Lust, für eine Sache zu kämpfen, die mich erneut in eine schutzlose Lage bringen wird. Völkel wird mich und meine Freunde genauso im Stich lassen, wie er das schon einmal getan hat. Er bedeutet einfach kirchliche Reaktion ... Ich weiß mich gerufen, um eine *neue* Kirche zu kämpfen. Ich kann nicht für etwas kämpfen, was ich seit Jahren bekämpft habe.“ Br. an K.D. Schmidt v. 29.12.33, Nachlaßbestand K.D. Schmidt, UB Kiel, R. 2.

¹⁰ Vgl. Beschluß des Kieler Landeskirchenamtes v. 30.1.34, LKA Bielefeld 5,1/311/1.

¹¹ Vgl. K.D. Schmidt, Bekenntnisse 1933, S. 98ff.

¹² Erklärung von 9 Altonaer Pfarrern vom 10.1.34, Nachlaßbestand K.D. Schmidt, UB Kiel, R. 2. [Vgl. dazu auch: [Hans Asmussen](#), Bekenntnis und Synode. Eine grundsätzliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der [28 sächsischen Thesen](#) (Die Gemeindegemeinde, [Heft 2](#)), Altona: Hans Harder 1934 (14. Februar).]

Um den Dissens zur bestehenden Kirchenleitung deutlich zu machen, hatte man sich in Altona noch etwas ganz Besonderes ausgedacht. Es nahte der Jahrestag der Verkündung des Altonaer Bekenntnisses, und der Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde, dessen Vorsitzender Asmussen war, hatte den Beschluß gefaßt, in Erinnerung an dieses Ereignis und aus aktuellem Anlaß einen Bekenntnisgottesdienst stattfinden zu lassen.¹³ Obwohl bereits Einladungen ausgegangen waren, wurde dessen Abhaltung jedoch vom Landeskirchenamt „im Interesse der Wahrung der kirchlichen Ordnung und des kirchlichen Friedens“¹⁴ untersagt. Asmussen wurde bedeutet, daß er im Falle der Abhaltung dieses Gottesdienstes alle Konsequenzen auf sich zu nehmen habe. Auch sein energischer Protest konnte keine Aufhebung dieses Verbotes bewirken. Als Ausdruck der Solidarität mit Asmussen ging am Abend des 11. Januar folgendes Telegramm des Notbundes bei der Kirchenbehörde ein: „Erheben schärfsten Protest gegen unwürdige Behandlung unseres Mitglieds Asmussen, der allein für gemeinschaftliche Tat haftbar gemacht wird, Notbund.“¹⁵

Wenige Tage später war es gewiß, daß die Kirchenleitung nicht mehr gewillt war, Asmussen noch länger im Amt zu halten. Die Koinzidenz der Ereignisse, die zu seiner *Suspension* führten, deutete auf ein enges Zusammenspiel zwischen staatlichen und kirchlichen Organen hin. In der Nacht vom 14. zum 15. Januar wurden im benachbarten Pastorat Friedrich Siegmans die Fensterscheiben eingeworfen. „Man mietete sich einige brave SA-Leute, welche Volkserregung gegen mich markieren sollten. Sie erschienen ... und warfen die Fenster ein, aber nicht mir, denn sie wußten gar nicht, wo ich wohnte, sondern meinem Nachbarn, der ein treuer, bescheidener Mann war. Am nächsten Tage bekam ich prompt ein Telegramm von meiner Behörde, daß mir die Amtsausübung verboten sei. Auf meine Frage, weshalb das geschehe, antwortete man mir, das sei so wegen der eingeworfenen Fensterscheiben. Die Kirchenbehörde rechnete nämlich damit, sie seien mir eingeworfen. Daß hier ein Malheur passiert war, wußte sie noch gar nicht.“¹⁶ Nach Erkenntnis des Irrtums habe sie versucht, sich mit der Argumentation aus der Affäre zu ziehen, der Protest könne der kirchlichen Gesamtsituation nach unmöglich dem kirchenpolitisch nicht hervorgetretenen Pastor Siegmann, sondern nur Asmussen gegolten haben.

Am 16. Januar legte Asmussen Protest gegen seine Beurlaubung ein mit der Begründung, er habe „keine andere Unruhe gestiftet als die, welche jede rechtschaffene Predigt des Evangeliums stiften müsse“¹⁷. Eine Aussprache am 22. Januar im Landeskirchenamt blieb ohne Ergebnis. Es hieß, der Landeskirchenausschuß sei „in Übereinstimmung mit dem Herrn Landesbischof zu der Überzeugung gelangt, daß durch eine bloße Versetzung Pastor Asmussens die durch ihn erregte Unruhe in der Landeskirche nicht beseitigt werden würde“¹⁸. Die Argumente der Kirchenleitung erinnerten in fataler Weise an die Vorwürfe, wie sie ihm schon von Gauleiter Lohse entgegengeschleudert worden waren. Unter dem Datum des 30. Januar wurde ihm seine Pensionierungsurkunde mit folgendem Beschluß zugestellt: „Pastor Hans Asmussen – Altona, Hauptkirchengemeinde, wird auf Grund des § 3 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 12. September 1933 ... zum 15. Februar 1934 in den Ruhestand versetzt, weil er nach seiner bisherigen Betätigung nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für die Deutsche Evangelische Kirche eintreten wird.“¹⁹ In der Begründung hieß es dazu: „Nach Ansicht des Landeskirchenausschusses bedeutet das Verhalten Pastor Asmussens in den letzten Monaten einen fortgesetzten Protest und einen bewußten Wider-

¹³ Dies geht aus dem Beschluß des Kieler Landeskirchenamtes v. 30.1.34 hervor, I.KA Bielefeld 5,1/311/1.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Zit. n. Beschluß des Kieler Landeskirchenamtes v. 30.1.34, I.KA Bielefeld 5,1/311/1.

¹⁶ Bericht über den Kirchenkampf, NA XVII, 3, S. 84.

¹⁷ Zit. n. Beschluß des Kieler Landeskirchenamtes v. 30.1.34, LKA Bielefeld 5,1/311/1.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

stand gegen die z.Zt. in Schleswig-Holstein amtierende, auf gesetzlich ordnungsgemäßem Wege in das Amt berufene Kirchenleitung, vor allem gegen den Landeskirchenausschuß, das Landeskirchenamt, den Herrn Landesbischof und seinen Präpsten. Darüber hinaus bedeutet das Verhalten Pastor Asmussens aber auch einen Kampf gegen die Deutsche Evangelische Kirche, von der die Schleswig-Holsteinische Landeskirche mit ihrer Leitung ein verfassungsmäßig eingeordnetes Glied bildet und deren Organe daher insofern auch als Organe der Deutschen Evangelischen Kirche zu gelten haben.²⁰ Einige Sätze zeigten auch, wie sehr man sich im Landeskirchenamt von der nationalsozialistischen Agitation gegen Asmussen hatte beeindrucken lassen: „Ob diese Haltung mit einem rückhaltlosen Eintreten für den nationalen Staat vereinbar ist, erscheint äußerst zweifelhaft ... Es sei endlich daraufhin gewiesen, daß von den offiziellen Stellen der NSDAP, die inzwischen zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden ist, gerade aus der Haltung Pastor Asmussens heraus schwere Bedenken erhoben werden und daß demnach von dieser Seite die Gewähr des jederzeitigen rückhaltlosen Eintretens für den nationalen Staat zweifellos als nicht gegeben ungesehen wird.“²¹

Asmussen war nicht der einzige Altonaer Pfarrer, der den langen Arm der Kirchenbehörde zu spüren bekam. Knuth wurde ebenfalls in den Ruhestand versetzt, Thomsen gemäßregelt, und auch in anderen Landeskirchen unter deutsch-christlicher Herrschaft nahm die Zahl der disziplinarischen Übergriffe außerordentlich zu²².

Für Asmussen bedeutete die Suspension, daß er nun endgültig bis zum Einmarsch der alliierten Truppen in Deutschland von der Kirchenbehörde seiner Rechte und Pflichten als Pastor beraubt war. In seiner Antwort, die er am 2. Februar ausgehen ließ, ging Asmussen auf die juristischen Aspekte seiner Suspension nicht ein, da er sich um eine Stellungnahme „als Pastor und Theologe“ bemühte, die „auf den tatsächlichen Grund des Konflikts und seines Ausgangs“ eingehen wolle, und er ließ keinen Zweifel daran, daß dieser bekenntnismäßiger Art sei. „Da es um Glauben und Lehre geht, um die ich leide, so lerne ich jetzt mit Dank gegen Gott, das für eitel Freude zu achten. Ich weiß, daß sich der Gesetzgeber gegen jeden Einspruch gesichert hat ... Vor Gott und seinem Worte aber sind wir gleich. Um Ihn und sein Wort aber handelt es sich.“²³ Die Entwicklung der letzten Wochen und Monate hatte Asmussen in verschiedenen *Einsichten* bestärkt:

1. Er beharrte trotz seiner negativen Erfahrungen im Umgang mit den politischen Instanzen darauf, daß die Kirche auch im politischen Bereich ihrem *kirchlichen Auftrag* nachzukommen habe. Dabei galt es allerdings, die geschichtlich wirksam gewordenen Gefahren auszuschalten, die aus einer Vermischung der zwei Reiche resultiert hatten: Asmussen sah sie verwirklicht im römischen Reich Kaiser Konstantins, der aus politischem Eigennutz das weltliche Reich ins Christentum eingefügt habe, ebenso wie in der Politik Roms, die immer wieder darauf hinausgelaufen sei, ein Reich durch das Kreuz zu bauen.²⁴ Das Luthertum hingegen neige dazu, der Welt mit einer entsprechenden Gleichgültigkeit entgegenzutreten, weil es unter einem ausgeprägten Eindruck von der Vorläufigkeit und Sündhaftigkeit der Welt stehe. Es komme jedoch auf die Erkenntnis an, daß das Kreuz seinen Ort in der „Wirklichkeit des Lebens“ habe, im „Reich, welches mit seiner Ordnung und seinem Geschick unser Leben gestaltet, viel mehr, als wir es meistens merken. Darum kann man das Kreuz nicht außerhalb des Reiches wollen. Es steht im Reich!“²⁵ Das Nebeneinander von Kreuz und Reich schaffe aber

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Bielfeldt, a.a.O., S. 67.

²³ Br. Asmussens an das Kieler Landeskirchenamt v. 2.2.34, Nachlaßbestand K.D. Schmidt, UB Kiel, R. 1.

²⁴ Vgl. Kreuz und Reich, S. 49ff. „Der Unterschied zwischen den beiden Reichen kann nicht deutlicher werden als dadurch, daß man um das Reich Gottes niemals im reinen Neutrum beten kann. Man kann nicht beten: ‚Das Reich komme. Man kann nur flehen: ‚Dein Reich komme.‘“ A.a.O., S. 59.

²⁵ A.a.O., S. 69.

auch eine ständige Spannung zwischen Kirche und Staatsmacht. „Das Kreuz im Reich protestiert nicht so sehr dagegen, daß der Versuch, die Schöpfungs- und Gesetzesordnung zu erfüllen, nicht vollauf gelingt, es protestiert vielmehr, daß im Reich dieser Versuch weithin gelingt. Und daß dieser Tatbestand schier unerträglich ist, das können und das wollen wir gar nicht leugnen.“²⁶

2. Asmussen war von der Notwendigkeit einer grundsätzlichen und offensiven *Abrechnung mit der DC-Theologie* insgesamt überzeugt, deren Vertreter sich auf die Seite der Lehrer stellten, „welche die Kirche im Lauf der Zeiten immer wieder als Irrlehrer ausgeschieden hat“²⁷. Die Auseinandersetzung mit den von der Heimatkirche übernommenen DC-Thesen bot ihm die Gelegenheit, grundlegende Differenzpunkte zu kennzeichnen: Sie lagen in dem von der kirchlichen Zwei-Naturen-Lehre abgeleiteten Bekenntnis zur jüdischen Herkunft Christi²⁸, der Ablehnung anderer Offenbarungen neben der die Einheit von AT und NT voraussetzenden Schrift und der Ablehnung der Möglichkeit, daß sich die Kirche zu Blut und Rasse „bekennten“ könne. „So stehen sich hier zwei Grundsätze vom Bekenntnis gegenüber: Die einen können nicht vom Bekenntnis reden, solange man vom Hl. Geist absieht. Die anderen reden vom Bekenntnis, ganz abgesehen davon, ob der Heilige Geist damit zu tun hat oder nicht.“²⁹

3. Nicht zuletzt war es aber die *Frage nach der theologischen Begründung der kirchlichen Ämter* und Körperschaften, die die deutsch-christlichen Gewaltakte in ihm erwachen ließen. Die neuen Gesetze über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten verdunkelten die Tatsache, daß die amtliche Stellung des Pastors in der Gemeinde nicht auf dem juristischen Akt der Ernennung, sondern auf dem Glauben des Pastors und der Gemeinde beruhe. „Wenn nachgewiesen wird, daß in einer Gemeinde ein Personenkreis dieses rein menschliche Vertrauen zum Pastor verloren hat, sei es durch Verhetzung, sei es durch Mißverständnisse, sei es auch aus dem geistlichen Grunde, weil dieser Personenkreis das Wort Gottes nicht hören will, dann gilt die Beamtenstellung des Pastors als erschüttert und unmöglich, vor allem dann, wenn dieser Personenkreis irgendwie Einfluß hat. Es leidet keinen Zweifel: Der Herr Christus selbst würde auf der Basis dieses Grundsatzes sehr bald sein Amt verlieren müssen.“³⁰ Die gemeindliche Bindung gelte in besonderer Weise auch für das kirchliche Bischofsamt. „Ein Bischof, der sich nicht senden läßt, ist nicht mehr Diener, sondern Herr. Wer aber Herr ist in der christlichen Kirche, hat kein christliches Amt mehr. Denn ‚Amt‘ bedeutet nichts anders als einen *Dienst*. Ist aber Dienst da, so ist auch einer, der den Dienst anweist. Zu jedem Dienst, zu jedem Amt in der Gemeinde beruft aber niemand anders als eben die Gemeinde.“³¹ Asmussen trat ebenfalls dafür ein, daß die im 19. Jahrhundert in Deutschland mit weitgehend repräsentativen Funktionen ausgestatteten Synoden hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung zu hinterfragen seien. Ihm schwebte ein synodales Modell vor, das die Arbeit der Synodalen im Sinne eines Glaubensaktes wirklich ernst nahm. „Eine Synode kann wesentlich nicht abstimmen, sie muß die ihr vorliegende Fragen bis ins Letzte durchkämpfen. Sie muß und kann dahin gelangen, daß sie, wie die Apostel in Jerusalem, mit der Formel schließt: ‚Es gefällt dem Heiligen Geist

²⁶ A.a.O., S. 72.

²⁷ Bekenntnis und Synode, S. 155. [Vgl. dazu auch: [Hans Asmussen](#), Bekenntnis und Synode. Eine grundsätzliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der [28 sächsischen Thesen](#) (Die Gemeindekirche, [Heft 2](#)), Altona: Hans Harder 1934 (14. Februar).]

²⁸ Vgl. a.a.O., S. 155f. Asmussen ließ sich hier allein vom Gehorsam gegenüber der Hl. Schrift leiten und nicht etwa von Sympathien für das Judentum. „Wir sagen nicht, er sei Jude, weil wir eine andere politische Stellung zu den Juden haben oder weil uns die Juden als Menschen und als Volk angenehmer wären als unseren Gegnern, sondern wir sagen so im Gehorsam gemäß den Zeugnissen der ganzen heiligen Schrift ... Unser Ziel ist es, schlecht und recht zu predigen, was uns in der Schrift zu predigen aufgetragen ist.“ A.a.O., S. 156.

²⁹ A.a.O., S. 158.

³⁰ A.a.O., S. 160.

³¹ Der Bischof der Gemeinde, S. 22. [Vgl. dazu: Hans Asmussen, Der Bischof der Gemeinde (Die Gemeindekirche, [Heft 3](#)), Altona: Hans Harder 1934 (7. April).]

und uns‘.³² Und so keimte in ihm bereits Mitte Februar der Gedanke an eine ganz Deutschland übergreifende Synode, die ihre Aufgabenstellung in dieser Weise verstehen könnte und die wenige Wochen später in der Barmer Synode konkrete Gestalt gewann: „Wenn sich zweihundert Menschen aus ganz Deutschland im Glauben versammelten und sich von gläubigen Menschen hin und her im Lande abordnen ließen, so wie es den bestehenden Kreisen und Gemeinden der Gottesfürchtigen gut scheint –, wenn diese zweihundert Menschen sich dann versammelten im Glauben und im Gebet, dann wäre das eine Synode, an deren ‚Rechtmäßigkeit‘ sicher Zweifel geltend gemacht werden könnten, deren ‚Rechtmäßigkeit‘ vor Gott sich aber erweisen müßte und würde durch die Kraft, die von ihr ausgeht. ... Es ist nämlich nicht wahr, daß die Arbeit am Bekenntnis und die Entstehung von Synode zwei voneinander verschiedene Akte wären, sondern das Bekenntnis ist nur dann echt, wenn es zusammen mit der Synode entsteht, und eine Synode ist nur dann christlich, wenn sie am Bekenntnis erwächst. Es ist ein Grundschade unserer Kirche, daß diese beiden Dinge getrennt voneinander behandelt werden. Wenn nämlich Synode Gemeinschaft im heiligen Geist sein soll, dann kann sie nur Gemeinschaft im Bekenntnis sein.“³³

Als Asmussen aus seiner Heimatkirche ausgestoßen wurde, war er nicht nur hier, sondern auch überregional in Kreisen des deutschen Protestantismus vielerorts anerkannt als fähiger Pastor und theologischer Lehrer. Die Professoren Kurt Dietrich Schmidt und Barth waren voll des Lobes über den 35jährigen Altonaer Pfarrer. Nach Schmidts Einschätzung war er „der fähigste Theologe, den die schleswig-holsteinische Kirche hat, wie seine Schriften zeigen und auch im praktischen Pfarramt in jeder Hinsicht bewährt, allerdings auch ein Mann, der keinen Anstoß fürchtet, den die lautere Verkündigung des Evangeliums etwa herbeiführen könnte“³⁴. Schmidt hatte sich deshalb ebenso wie Merz aus Bethel bei Bischof Hans Meiser für die Verwendung Asmussens im Dienst der bayrischen Landeskirche stark gemacht.³⁵ Aber auch Barth zeigte großes Interesse an ihm. Nachdem sich beide bereits anlässlich eines Vortrages von Barth im Februar 1931 in Hamburg begegnet waren³⁶, hatte Barth ihn wenige Tage nach der Vorlage seiner „Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse“ am 4. Januar auf der Freien reformierten Synode in Barmen in Altona aufgesucht, um sich eine Predigt von ihm anzuhören, die dann auch einen tiefen Eindruck hinterließ: „Jedes Wort in strengster Haltung und Ausrichtung“³⁷. Für Barth war Asmussen noch Jahre später „wohl einer der markantesten kirchlichen Lehrer“ und „ein origineller, geistvoller ... theologischer Schriftsteller“³⁸, und für einige Zeit wurden beide nun enge Weggefährten, geeint durch die gemeinsame Erkenntnis, daß die reformierte und die lutherische Kirche sich neu finden müßten, um trotz aller Differenzen die Gemeinsamkeiten „im Einverständnis des Glaubens“ zu bekennen, wie Barth sich in einem Vortrag auf jener Synode seinen Zuhörern gegenüber geäußert hatte.³⁹ Einig waren sie sich schließlich auch in der Auffassung, daß die Nöte der Väter sekundär zu bewerten seien im Verhältnis zum Einbruch der deutsch-christlichen Irrlehre in die Kirche und hinter die gegenwärtigen Aufgaben zurücktreten müßten, um ihren angemessenen Stellenwert als zwar ernsthaften theologischen Schulstreit, aber nicht kirchenspaltenden Gegensatz einzunehmen.

³² Bekenntnis und Synode, S. 162. [Vgl. dazu auch: [Hans Asmussen](#), Bekenntnis und Synode. Eine grundsätzliche Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung der [28 sächsischen Thesen](#) (Die Gemeindekirche, [Heft 2](#)), Altona: Hans Harder 1934 (14. Februar).]

³³ A.a.O., S. 162f.

³⁴ Br. v. K.D. Schmidt an Landesbischof Meiser v. 20.2.34, Nachlaßbestand K.D. Schmidt, UB Kiel, R. 1.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Vgl. Busch, a.a.O., S. 221.

³⁷ Br. v. Barth an Eduard Thurneysen v. 8.1.34, zit. n. Busch, a.a.O., S. 254.

³⁸ Br. Barths an J. Baillie v. 3.12.37, zit. n. Busch, ebd.

³⁹ Vgl. Busch, ebd.

Es war zu erwarten, daß Asmussens Verdrängung aus dem Amt zugleich frische Kräfte freisetzen und neue Aktivitäten nach sich ziehen würde. Und die neuen Aufgaben ließen nicht lange auf sich warten. Bereits seit Anfang 1934 hatten sich in verschiedenen Landeskirchen freie Synoden als Zentren des Widerstandes gegen die DC-Kirchenregimenter herausgebildet.⁴⁰ Mit Beginn des Frühjahrs schloß sich die kirchliche Opposition zu einer Bekenntnisgemeinschaft zusammen, aus der dann die Bekennende Kirche hervorging. Sie wurde in der Folgezeit vom Reichsbruderrat geleitet, als dessen Vorläufer sich am 11. April der „Nürnberger Ausschuß“ unter Vorsitz des westfälischen Präses D. Karl Koch bildete. Als „Rechtswalter“ Jäger sich Mitte April an die Eingliederung der württembergischen Landeskirche machte, wandte sich die Bekenntnisgemeinschaft am 22. April in der „Ulmer Erklärung“ als „rechtmäßige Evangelische Kirche Deutschlands“⁴¹ gegen die Rechtsverletzungen des Kirchenregiments unter Reichsbischof Müller. Auch Asmussen gehörte neben vielen anderen, später z.T. führenden Leuten der BK zu den Unterzeichnern dieser vom bayrischen Landesbischof Hans Meiser im Ulmer Münster verlesenen Erklärung, in der sich die kirchliche Opposition erstmals in ihrer Gesamtheit protestierend zu Wort meldete und ihre große Sorge hinsichtlich der akuten Gefährdung des Bekenntnisses innerhalb der DEK ausdrückte. Am 2. Mai beschloß der Nürnberger Ausschuß in Berlin die *Vorbereitung einer Reichsbekennnissynode*, um zu einem gemeinsamen geschlossenen Handeln gegenüber den DC zu kommen.⁴² Ein *theologischer Ausschuß* sollte die Vorarbeiten übernehmen. An den Besetzungsvorschlägen wurde deutlich, welch hohes Ansehen Asmussen mittlerweile genoß: ihm fiel neben Barth und dem Münchner Oberkirchenrat Thomas Breit diese ehrenvolle Berufung zu.

Am 15./16. Mai traf sich die theologische Kommission im Frankfurter Hotel „Basler Hof“.⁴³ Nach Barths Erinnerung entstanden im Rahmen der Kommissionsarbeit 6 Thesen auf jene merkwürdige Art und Weise, die er so charakterisierte: „Die lutherische Kirche hat geschlafen, und die reformierte Kirche hat gewacht.“⁴⁴ Während die Lutheraner Breit und Asmussen sich einem „realen dreistündigen Mittagsschlaf“ hingegeben hätten, habe er, Barth, „mit einem starken Kaffee und 1-2 Brasil-Cigarren versehen, den Text der 6 Sätze redigiert“⁴⁵. Daß Barth die größte Arbeitslast getragen habe, hat Asmussen in einer späteren Würdigung voll anerkannt: „Die Hauptarbeit fiel ... Karl Barth zu. Er hat den Grundriß der sechs Barmer Sätze in wenigen Stunden niedergeschrieben, nachdem wir drei einige Stunden lang uns über die Richtung verständigt hatten, in welcher geredet werden sollte. Um der Wahrheit zu steuern, ist es gewiß gut, einmal ausdrücklich zu sagen, daß die Besprechung seines Entwurfes keineswegs irgendwie sachliche oder formelle Ähnlichkeit mit einem Seminar hatte. Karl Barth hat sich für alle Einwendungen offen gezeigt und sie sehr ernst genommen.“⁴⁶

Asmussens Schilderung deutet einen wichtigen Aspekt der Entstehungsgeschichte der Barmer Thesen an, der vor einer einseitigen Auslegung von Barths Äußerungen warnt. Barths Ausarbeitung der Barmer Thesen in den Mittagsstunden des 15. Mai und dem Mittagsschlaf der Lutheraner ist nämlich eine intensive, anstrengende theologische Tag- und Nachtarbeit der Kommissionsmitglieder gefolgt, deren Ergebnisse die Endgestalt des Textes mitgeprägt ha-

⁴⁰ Vgl. Gauger I, S. 131, 141ff.

⁴¹ Hermelink, *Kirche im Kampf*, S. 87ff. Bei Hermelink findet sich auch eine Unterzeichnerliste (a.a.O., S. 89).

⁴² Zur Vorgeschichte der Barmer Erklärung vgl. G. Niemöller, *Barmen I*, S. 56ff.; Wolf, *Barmen*, S. 62ff.

⁴³ Aus Krankheitsgründen fehlte Prof. Hermann Sasse, der vom Nürnberger Ausschuß am 7.5.34 ebenfalls in den „Lehrausschuß“ berufen worden war. Vgl. Chr. Barth, *Bekennnis*, S. 24, Anm. 76. In Asmussens Nachlaß finden sich keine Aufzeichnungen über die Entstehungsgeschichte der Barmer Erklärung. [Vgl. dazu aber: Hans Asmussen, *Lutherisches Bekenntnis heute*. Vortrag am 13. Mai 1934 in Breslau gelegentlich des schlesischen Kirchentages (*Die Gemeindekirche*, Heft 4), Altona: Hans Harder 1934.]

⁴⁴ Br. an W. Niemöller v. 17.10.53, zit. n. Busch, a.a.O., S. 258.

⁴⁵ Busch, ebd.

⁴⁶ Karl Barth und die Bekennende Kirche, S. 92.

ben.⁴⁷ Asmussen selbst hat noch in Frankfurt⁴⁸ einen Zusatz zur 2. These beigesteuert („durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an den Geschöpfen“), auf den Barth zwar keinen Wert legte, den er aber andererseits auch nicht ablehnen wollte und der als einziger von Barth nicht redigierter Satz in die Barmer Erklärung einging.⁴⁹

Mit aller Vorsicht ist aber auch Barths andere Erinnerung zu beurteilen, er allein habe sich für die Gattungsbezeichnung „Bekenntnis“ eingesetzt, während „die Lutheraner“⁵⁰ dies nicht wollten und man sich deshalb auf die Bezeichnung „Theologische Erklärung“ einigte.⁵¹ Barth selbst hat es schon auf der Freien reformierten Synode in Barmen vorgezogen, seine Vorlage als „Erklärung“ zu bezeichnen.⁵² Und welche plausiblen Gründe hätten Asmussen daran hindern sollen, sich einem entsprechenden Wunsche Barths zu entziehen, wo er doch selber ein aktuelles Bekenntnis der Kirche auf dem Hintergrund der deutsch-christlichen Irrlehre als vordringliche Aufgabe der Kirche ansah? In dieser Frage dürfte es zwischen Asmussen und Barth keine Differenzen gegeben haben.

Das Ergebnis der Frankfurter Arbeitstagung, deren Verlauf von den Beteiligten als angenehm und erfolgreich empfunden wurde⁵³, war neben der Abfassung der „Frankfurter Konkordie“, deren Grundkonzeption aus Präambel, 6 Thesen⁵⁴ und Nachspruch bestand, der Auftrag an Asmussen, diese auf der bevorstehenden Bekenntnissynode vorzutragen und anhand eines Referates zu erläutern.⁵⁵ Ferner sollte er als Sprecher des vorbereitenden theologischen Ausschusses mit den führenden Vertretern der Bekenntnisgemeinschaft in Kontakt treten.⁵⁶ Be-

⁴⁷ Vgl. Nicolaisen, Entstehungsgeschichte, S. 22, der darauf hinweist, daß Barths Entwurf „gemeinsam redigiert“ wurde. Im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung des Frankfurter Treffens äußert Chr. Barth: „Die fertige Niederschrift ... konnten die beiden anderen ‚ohne Veränderungswünsche‘ gutheißen, weil sie dessen Inhalt von der Vorbereitungsphase her schon kannten; nicht zuletzt aber auch darum, weil ihre ‚Wünsche‘ in dem von Barth redigierten Text schon weitgehend berücksichtigt waren. Das landläufige Bild von der Arbeit im Ausschuss, nach dem zunächst ein allgemeiner Gedankenaustausch gepflogen, dann der Text von Barth – im Alleingang und innerhalb weniger Stunden – entworfen und niedergeschrieben, schließlich das Resultat von Asmussen und Breit in globo angenommen worden wäre – dies Bild entspricht der verkürzten Perspektive, in der sich die Vorgänge Jahrzehnte später in der Erinnerung darbieten mochten.“ A.a.O., S. 49f.

⁴⁸ Asmussens Zusatz zur 2. These ist entgegen den Schilderungen Chr. Barths (vgl. a.a.O., S. 30) und G. Niemöllers (vgl. Barmen I, S. 64) bereits in der „Frankfurter Konkordie“ zu finden. Ihre These widerspricht dem bei G. Niemöller, Barmen II, S. 196ff., abgedruckten Text.

⁴⁹ Asmussen begründete 1935 den Wert, den er auf diesen Zusatz legte, so, daß aus seiner Sicht die Bekenntnisbewegung nur Bestand haben könne, wenn sie sich das lutherische „sola fide“ zu eigen mache, weil allein in der Gnade Christus geschenkt werde. „Die Bekenntnisbewegung wird vergehen und zerfallen, wenn der Maßstab: Leistung, Wert, Werk sie beherrscht. Das ist aber der Fall, wenn sie nicht ‚allein aus Gnaden‘ leben will ... Durch ihn aber ‚widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu frohem und dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen‘. Leben wir nicht in unserer Bewegung in dieser Erfahrung, dann haben wir kein Recht, diesen Barmer Satz der Welt zu verkündigen.“ Barmen!, S. 9f.

⁵⁰ Nach den folgenden Ausführungen kann eigentlich nur Sasse gemeint sein, d. Verf.

⁵¹ So Barths Darstellung 19 Jahre später in einem Brief an L. Christ. Vgl. Busch, a.a.O., S. 258.

⁵² Vgl. Chr. Barth, a.a.O., S. 22, Anm. 63. Dies ist schon bei G. Niemöller, Barmen I, S. 34, vermerkt.

⁵³ Nach Asmussens Erinnerung hat die enge Zusammenarbeit damit begonnen, „daß ich mit Oberkirchenrat Breit und Barth zur Vorbereitung der theologischen Erklärung nach Frankfurt berufen wurde. Dort haben wir drei im Baseler Hof zwei reiche Tage miteinander verlebt.“ Karl Barth und die Bekennende Kirche, S. 92. Zu Barths positiver Einschätzung vgl. Chr. Barth, a.a.O., S. 24, Anm. 76.

⁵⁴ Chr. Barth meint nachweisen zu können, daß Barth damals nur 5 Thesen verfaßt habe, und behauptet, die 6. These müsse „irgendwann“ zwischen dem 16. und 22. Mai anlässlich einer Begegnung von Barth und Asmussen in Bonn „entworfen, redigiert und in den Text der Vorlage aufgenommen worden sein“ (a.a.O., S. 27). Gegen seine Sicht spricht eindeutig die Tatsache, daß die bei G. Niemöller abgedruckte „Frankfurter Konkordie“ (Barmen II, S. 196ff.) bereits die 6. These beinhaltet. Diesen Hinweis verdankt der Verf. Dr. Carsten Nicolaisen, München. Chr. Barth dürfte mit dem von ihm aufgefundenen „Basler Manuskript“ eine Vorstufe der Frankfurter Konkordie entdeckt haben, sieht die Termine also falsch.

⁵⁵ Vgl. G. Niemöller, Barmen I, S. 64.

⁵⁶ Vgl. Chr. Barth, a.a.O., S. 24.

reits am 17. Mai sandte er den Text der „Theologischen Erklärung“ an Präses Koch. Im Blick auf ihren Umfang schrieb er: „Wir haben geglaubt, die Erklärung möglichst kurz halten zu müssen, damit wir vor der Öffentlichkeit das Verhältnis von lutherischer und reformierter Theologie innerhalb unserer Front nicht mehr besprechen, als notwendig ist.“⁵⁷ Gleichzeitig schlug er ihm vor, ein zentrales Büro der BK zu schaffen, das zu ihren Mitgliedern Fühlung halten und den Pfarrern einheitliche Weisungen geben solle.

Noch am selben Tag machte sich Asmussen an die Ausarbeitung seines Referates über die „Theologische Erklärung“ für die Bekenntnissynode⁵⁸. Bis zum 22. Mai konnte er es abschließen. Von Barth und Breit erhielt er für diese Arbeit volle Zustimmung. Barth äußerte ihm gegenüber: „Das Referat ist ein Werk aus einem Guß, das ich als Ganzes wie im einzelnen als eine genaue Wiedergabe der Meinung anerkenne, in der ich meinerseits die Vorschläge für den Text der Erklärung gemacht hatte. Erklärung und Text stimmen nun wirklich zusammen wie Topf und Deckel, so daß man nachträglich wohl fragen könnte, ob sich nun nicht doch so etwas wie jenes Septuagintawunder ereignet hat.“⁵⁹ Ebenfalls am 22. Mai stellte Asmussen dem in Leipzig tagenden Nürnberger Ausschuß den Text der Erklärung vor. Die Korrekturwünsche, die aus seinem Kreise angemeldet wurden, machten einen stärker konfessionell-lutherischen Einfluß spürbar.⁶⁰ Im Anschluß daran fuhr er zu Sasse nach Erlangen⁶¹ und erarbeitete auf Anraten Meisers mit seiner Hilfe einen Alternativentwurf zur „Theologischen Erklärung“, der geäußerten Bedenken Rechnung tragen sollte, sowie ein Vorwort⁶², das der Bekenntnissynode später nicht zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Am 24. Mai konsultierte er in München Meiser. Den Alternativentwurf⁶³ nahm er mit nach Bonn zu Barth, wo er geprüft und gemeinsam verworfen wurde. Als Asmussen am 26. Mai Barth traf, um ihn über die verschiedenartigen Korrekturwünsche zu informieren, sahen beide keinen Anlaß, vom ursprünglichen Text abzugehen.

⁵⁷ Zit. n. G. Niemöller, Barmen I, S. 64.

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Br. Barths an Asmussen v. 23.5.34, zit. n. G. Niemöller, Barmen I, S. 64.

⁶⁰ Vgl. G. Niemöller, Barmen I, S. 102.

⁶¹ Vgl. hierzu Nicolaisen, a.a.O., S. 22ff.

⁶² Auszugsweise abgedruckt bei G. Niemöller, Barmen I, S. 66. Asmussen forderte darin die BK zur einmütigen Abwehr der Irrlehre auf und fuhr fort: „Es würde uns schlecht anstehen, wenn wir in Übereilung den Gliedern unserer Front ein Wort in den Mund legen wollten, dessen Tragweite sie noch nicht ganz übersehen können. Aber ebenso sehr würden wir uns gegen die Führung Gottes versündigen, wenn wir nicht versuchen wollten, das Geschenk Gottes an uns in Worten auszudrücken.“

⁶³ Zu Inhalt und Aufbau des Alternativentwurfs vgl. G. Niemöller, Barmen I, S. 67.